

3. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Uchte

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Uchte hat in seiner Sitzung
am 9.12.2022 einen 3. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 08.06.2010 beschlossen:

Hinter § 6 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Folgenden Leistungen werden zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes,
zur Einhaltung bestattungsrechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Würde des
Ortes entsprechender Abläufe auf dem Friedhof allein von der Friedhofsverwaltung
erbracht: Bestattung (Ausheben und Verfüllen eines Grabes), allg.
Friedhofsunterhaltung.

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung
in Kraft.

Uchte, den 9.12.2022

Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Uchte



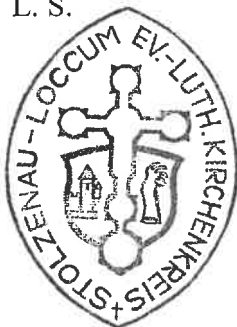
B. Meyer

J. Schmiedt

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5
der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S.



Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigte

Furche

(Furche)
Oberkirchenrätin